

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 17.09.2013
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Sitzungssaal
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:55 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Frank Klarmann
2. Nachrücken von Herrn Andreas Weiß in den Stadtrat
3. Umbesetzung von Ausschüssen
4. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2"Windenergie"
5. Antrag der Firma IBC Solar AG, Bad Staffelstein auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Testanlage auf Fl.Nr. 1502/Teilfl., Gemarkung Bad Staffelstein
6. Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kindertagesplätzen für die Stadt Bad Staffelstein ab 01. September 2013
7. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Frank Klarmann</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 17.07.2013 teilte Herr Frank Klarmann mit, dass er sein Stadtratsmandat aus beruflichen Gründen niederlegt. Die Gründe für die Mandatsniederlegung wurden im Schreiben dargelegt und rechtfertigen die Niederlegung nach Art. 19 Abs. 2 Gemeindeordnung. Der Stadtrat hat über die Mandatsniederlegung sowie die Listennachfolge nach Art. 48 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz zu entscheiden, wobei ein Ermessen nicht gegeben ist.

**Beschluss:**

Der von Herrn Frank Klarmann mit Schreiben vom 17.07.2013 erklärten Niederlegung des Stadtratsmandats wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Nachrücken von Herrn Andreas Weiß in den Stadtrat</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Aufgrund der Niederlegung des Stadtratsmandats scheidet Herr Frank Klarmann aus dem Stadtrat aus. Der Stadtrat hat über die Listennachfolge zu entscheiden (Art. 48 Abs. 4 GLKrWG). Aus dem Wahlvorschlag der FW sind aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 02.03.2008 folgende Personen Listennachfolger:

6. Schönwald Mario
7. Weiß Andreas

Da Herr Schönwald aus Bad Staffelstein) weggezogen ist und die Wählbarkeitsvoraussetzungen verloren hat, ist er aus der Listennachfolge zu streichen (Art. 37 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Art. 21 Satz 1 GLKrWG). Danach ist Herr Andreas Weiß nächster zu berücksichtigender Listennachfolger.

Herr Weiß hat innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich erklärt, dass er das Mandat annimmt und ist nach entsprechendem Beschluss gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen.

**Beschluss:**

Aufgrund des Ausscheidens des Stadratsmitgliedes Frank Klarmann rückt Herr Andreas Weiß aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 02.03.2008 aus dem Wahlvorschlag der FW in den Stadtrat nach.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

Erster Bürgermeister Kohmann vereidigte Herrn Andreas Weiß als neues Stadratsmitglied.

<b>TOP 3</b>	<b>Umbesetzung von Ausschüssen</b>
--------------	------------------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Durch das Ausscheiden von Herrn Frank Klarmann aus dem Stadtrat und dem Nachrücken von Herrn Andreas Weiß ist eine Umbesetzung der Ausschüsse erforderlich.

Herr Klarmann war Mitglied im Tourismusausschuss, Stellvertreter im Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss. Weiterhin war er stellvertretender Beirat für die Kindertagesstätte „Banzgau“. Die FW-Stadtratsfraktion hat am 03.09.2013 von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht.

Danach soll Herr Weiß als Mitglied in alle Ausschüsse berufen werden, in denen Herr Klarmann Mitglied und auch Stellvertreter war.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der FW-Stadtratsfraktion werden die Ausschüsse wie folgt umbesetzt:

Im Tourismusausschuss wird Herr Andreas Weiß Mitglied (Stellvertreterin bleibt Frau Helga Liesaus).

Im Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Beirat für die Kindertagesstätte „Banzgau“ wird Herr Weiß Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

StR Weiß stimmt nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

<b>TOP 4</b>	<b>Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2"Windenergie"</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

In ihrer Stellungnahme vom 25.07.2012 an den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West hat die Stadt Bad Staffelstein mitgeteilt, dass die geplanten Vorranggebiete Fläche 76 Tiefenroth-West, 87 Püchitz-Süd und 99 Draisdorf-Süd aus den Planungen gestrichen werden sollen. Weiterhin wurde die Aufnahme eines zusätzlichen Gebietes im Bereich Kümmersreuth als Vorranggebiet beantragt.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 beschlossen, ein ergänzendes Anhörungsverfahren einzuleiten.

Die Stadt wird gebeten bis zum 11.10.2013 zum Fortschreibungsentwurf Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können nur zu den Änderungen gegenüber dem ersten Fortschreibungsentwurf abgegeben werden.

Die Vorschläge der Stadt Bad Staffelstein hinsichtlich der Vorranggebiete wurden wie folgt behandelt:

Vorranggebiet 76 Tiefenroth-West entfällt komplett

Vorranggebiet 87 Püchitz-Süd bleibt in den Planungen

Vorranggebiet 99 Draisdorf-Süd entfällt komplett

Der Neuvorschlag für den Bereich Kümmerdreuth wird nicht aufgenommen.

Die entsprechenden Unterlagen mit den Begründungen wurden den Bgm+ FV am 12.07.2013 zur Vorbereitung der ergänzenden Stellungnahme bereits überlassen.

Erster Bürgermeister Kohmann wies darauf hin, dass bei Landesentwicklungsplänen und Änderung des Flächennutzungsplans keine persönliche Beteiligung bei der Abstimmung vorliegt.

StR Ernst erklärte, dass er sich dem Beschlussvorschlag nicht anschließt, gegenüber der Stellungnahme im Juli 2012 stellte sich die jetzige Situation anders dar. Zwei der von der Stadt gewünschten zu streichenden Gebiete wurden vom Regionalen Planungsverband herausgenommen. Auch StR Hagel sprach sich gegen die Beibehaltung der ersten Stellungnahme der Stadt aus. StR Pfarrdrescher sprach sich im Juli 2012 für die Aufnahme der Fläche Kümmerdreuth aus, hält aufgrund der örtlichen Gegebenheiten jedoch ein Festhalten am Vorschlag nicht für nötig.

Nach Meinung von Erstem Bürgermeister Kohmann soll in der ergänzenden Stellungnahme die Streichung der Fläche 87 Püchitz-Süd nochmals gefordert und die Prüfung weiterer geeigneter Flächen herausgestellt werden.

StR Ernst erinnert im Hinblick auf den Wasserschutz im Gebiet Kümmerdreuth an die Entscheidung vor 8 Wochen im Fall des Antrags auf Erweiterung des Steinbruchs Kaider, der abgelehnt wurde. Auf Grund der Größe des Bereichs Kümmerdreuth ging es um Prüfung, ob einige Teilbereiche aus dem Gebiet für die Erzeugung von Windenergie genutzt werden können, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Nicht das komplette Gebiet liegt in der Wasserschutzzone oder wird von Uhus bewohnt. Die Prüfung der Flächen obliegt anderen Behörden.

Auf Anfrage von StRin Köcheler zur Ablehnung des Gebietes Kümmerdreuth seitens des Planungsverbandes nannte Erster Bürgermeister Kohmann den Naturschutz, die Besiedlung durch Uhus, teilweise Flächen in den Wasserschutzzonen II und III und den Steinbruch.

StR Weis sprach sich gegen den Vorschlag aus.

Im Zuge der Energiewende bat StR Freitag um die Prüfung kleiner Teilflächen für die Gewinnung der Windenergie.

### **Beschluss:**

Auf Grund des Abstandes zur Wohnbebauung von nur 700 m lehnt der Stadtrat die Fläche 87 Püchitz-Süd ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 2

**Beschluss:**

Die in der Stellungnahme vom 25.07.2012 genannte Begründung für die Aufnahme des Gebietes Kümmerdreuth wird mit der Bitte um erneute Prüfung an den Regionalen Planungsverband weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 8

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag der Firma IBC Solar AG, Bad Staffelstein auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Testanlage auf Fl.Nr. 1502/Teilfl., Gemarkung Bad Staffelstein</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Firma IBC Solar AG, Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein, hat mit Schreiben vom 02.09.2013 die Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Testanlage auf Fl. Nr. 1502/Teilfl., Gemarkung Bad Staffelstein beantragt.

Die ursprüngliche Baugenehmigung aus dem Jahr 2004 (Az. des Landratsamtes Lichtenfels SG 31, 2004-0515) sowie die Erweiterung der Anlage im Jahr 2006 (SG 301, 2006-0494) wurden erstmals bis 30.09.2009, danach jährlich, zuletzt bis zum 31.12.2013 befristet. Die Befristung wurde seitens der Genehmigungsbehörde mit der notwendigen Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponie, auf der sich die Anlage befindet, begründet.

Zwischenzeitlich wurde der ursprüngliche Rekultivierungsplan der ehemaligen Deponie durch das Ingenieurbüro Dr. Pedall überarbeitet, eine endgültige Abstimmung mit den Fachbehörden ist allerdings noch nicht erfolgt. In der aktuellen Planversion ist unter anderem auch der Verbleib der Photovoltaikanlage vorgesehen. Bis endgültig über die Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponie entschieden ist, kann aus Sicht der Verwaltung die Baugenehmigung, wie beantragt um ein weiteres Jahr verlängert werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Firma IBC Solar AG, Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein, über die Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Testanlage auf Fl. Nr. 1502/Teilfl., Gemarkung Bad Staffelstein, wird für ein weiteres Jahr – also bis zum 31.12.2014, erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 6</b>	<b>Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kindertagesplätzen für die Stadt Bad Staffelstein ab 01. September 2013</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Verwaltung hat anhand der Geburtenzahlen sowie bei einem gemeinsamen Gespräch mit allen fünf Kindertagesstätten im Stadtgebiet am 21.02.2013 den aktuellen Bedarf an Kindertagesstättenplätze abgefragt. Aufgrund der Anmeldungen für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 ist festzuhalten, dass alle Einrichtungen gut ausgelastet sind. Falls ein weiterer Bedarf im Laufe des Jahres auftritt, besteht die Möglichkeit, über eine sog Überbelegung im Rahmen der Betriebserlaubnisse noch Kinder aufzunehmen.

Die Geburtenzahlen im Stadtgebiet:

2010	74 Kinder
2011	96 Kinder
2012	65 Kinder
bis August 2013	52 Kinder

Alle Kindertagesstätten wurden seitens des Landratsamtes Lichtenfels als sog. „Haus für Kinder“ genehmigt, d.h., dass die Einrichtungen nicht separat als Krippe bzw. Kindergarten sondern als Einheit genehmigt sind, was den Einrichtungen mehr Flexibilität beim Personaleinsatz ermöglicht.

Aus der Anlage können die Plätze im Stadtgebiet für Kindergarten, Kinderkrippe und Kinderhort aufgeteilt nach Einrichtungen entnommen werden.

Auf Anfrage von StR Ernst nach der Laufzeit der Verträge für Kinder, die außerhalb des Stadtgebietes wohnen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass diese auf ein Jahr befristet sind. Wenn der Bedarf für die Staffelsteiner Kinder gedeckt ist, noch ausreichend Plätze frei sind und von für die auswärtigen Kinder seitens der Kommune eine Kostenübernahme vorliegt, werden diese an nicht im Stadtgebiet wohnende Kinder vergeben.

**Beschluss:**

Ab September 2013 wird nachfolgender Bedarf für das Stadtgebiet Bad Staffelstein anerkannt:

Kindergartenplätze	300
Krippenplätze	82
Hortplätze	55

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 7</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Erster Bürgermeister Kohmann informierte die Mitglieder, dass die Förderbescheide für den Banzgau in Höhe von 1,7 Mio. EUR eingegangen sind. Durch die Mithilfe von Landrat Meißner erhielt die Stadt 196.192,14 EUR mehr.

Des Weiteren erhielt die Stadt Bedarfszuweisungen in Höhe von 1.250.000 EUR.

Auf Anfrage von StR Ernst zur Heizung in der Adam-Riese-Schule teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass bei der Errichtung des Blockheizkraftwerkes und der Herstellung des Wärmeverbundes zwischen den einzelnen Einrichtungen nicht auf das Heizsystem der Adam-Riese-Schule zugegriffen wird. Die durch die Produktion des Stromes im Blockheizkraftwerk anfallende Wärme wird dem Verbund zugeführt.

### **Nicht öffentlicher Teil**

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

